

S a t z u n g

über den Schulbezirk der Grundschule Pinnow

Auf der Grundlage §§ 5 und 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 10.10.2001 (GVBl, Teil I, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2004 (GVBl. I S. 59, 66) hat die Gemeindevertretung Pinnow am 22.09.2005 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für die Grundschule Pinnow wird, unter Berücksichtigung der genehmigten Schulentwicklungsplanung der Schulbezirk bestimmt, für den die Schule die örtlich zuständige Schule ist.

§ 2

Auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gehören zum Schulbezirk für die Grundschule Pinnow die Gemeinden Mark Landin für den OT Landin, Pinnow und Schöneberg.

§ 3

Mit Bildung des Schulbezirkes besucht die Schülerin oder der Schüler mit Wohnung oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Gemeinden Mark Landin OT Landin, Pinnow und Schöneberg die Grundschule Pinnow als zuständige Schule.

§ 4

Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Pinnow, den 28.09.2005

Krause, Detlef
Amtdirektor